HARALD WAGNER
Wirtschaftstreuhänder - Steuerberater - Unternehmensberater
gerichtlich beeideter Buchsachverständiger
www.voecklatal-beratung.at

Vöcklatal
Wirtschafts- und Steuerberatungs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie Sie sicherlich wissen, müssen alle Nicht-EU-Bürger welche in Österreich in ein Dienstverhältnis aufgenommen werden wollen, im Vorhinein eine Arbeitsbewilligung beantragen. Nur mit dieser Arbeitsbewilligung ist eine Beschäftigung bzw. Anmeldung möglich.

Weiters ist für alle Nicht-EU-Bürger welche eine andere Form der Arbeitsbewilligung als den freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben, (Rot-Weiß-Rot Karte, etc.) eine sogenannte Ausländerbeschäftigungsmeldung an das AMS zu übermitteln.
Ab 01.05.2022 kann diese Meldung nur mehr über das eAMS-Konto Ihres Unternehmens eingereicht werden, dies wurde uns heute vom AMS so mitgeteilt.

Die Ausländerbeschäftigungsmeldung wird von uns im Zuge der Anmeldung erstellt, gerne können wir Ihnen auch bei der Übermittlung via eAMS-Konto behilflich sein.
Insbesondere ist wichtig, dass Sie VOR Anmeldung neuer Mitarbeiter abklären welche Staatsbürgerschaft die Betroffenen haben, und bei Nicht-EU-Bürgern sofort eine Kopie der Arbeitsbewilligung einholen.

Sollten Sie noch kein eAMS-Konto haben, bedenken Sie bitte vor Einstellung eines Nicht-EU-Bürgers, dass das Konto vorab freigeschalten werden muss. Dies kann bis zum Erhalt der Zugangsdaten bis zu vier Wochen dauern.

Bei Nicht- oder nichtfristgerechter Einreichung der Ausländerbeschäftigungsmeldung droht das AMS mit Strafen bis zu € 2.000,00 pro betroffenen Mitarbeiter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung!

Vöcklamarkt, am 18.05.2022

Steuerberater Wagner Harald und
das TEAM der VÖCKLATAL
WIRTSCHAFTS- UND STEUERBERATUNGS GMBH